



## Projekt-Förderrichtlinie des Kinderschutzbundes Region Schleswig

### 1. Allgemeine Informationen

Der Kinderschutzbund Region Schleswig bietet seine Kooperation bei Projekten von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen und gemeinnützigen Vereinen an und stellt Fördermittel zur Unterstützung bereit. Dies gilt für Projekte in den Bereichen: Sport und Bewegung, Umwelt und Natur, Kunst und Kultur sowie Ernährung und Gesundheit.

### 2. Fördervolumen und -umfang

Für das Jahr 2026 stehen Fördergelder in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Die Gesamtsumme eines geförderten Projekts darf **2.000 Euro** nicht überschreiten. Die maximale Förderquote beträgt **75 % der Gesamtkosten** eines Projekts. Die restlichen 25 % sind vom Antragsteller durch **Eigenmittel oder Drittmittel** zu finanzieren.

### 3. Antragsberechtigte sind:

- Soziale Einrichtungen
- Gemeinnützige Vereine
- Kindertagesstätten
- Schulen

### 4. Förderfähige Projekte

Gefördert werden können Projekte, die einen Beitrag in den folgenden Themenfeldern leisten und den Zielen des Kinderschutzbundes entsprechen:

- **Sport und Bewegung:** z. B. Sportförderung für Kinder und Jugendliche, inklusive Sportprojekte, Bewegungsangebote
- **Umwelt und Natur:** z. B. Umweltbildungsprojekte, nachhaltige Schul- oder Kitagärten, Naturschutzinitiativen
- **Kunst und Kultur:** z. B. Kreativ- und Kulturprojekte, Theater, Musik und bildende Kunst
- **Ernährung und Gesundheit:** z. B. Ernährungsbildung, gesunde Schulverpflegung, Gesundheitsförderung



## 5. Antragsstellung

Anträge sind schriftlich, per Post oder per E-Mail, auf dem anliegenden Formular einzureichen und müssen folgende Informationen enthalten:

- Name und Adresse der antragstellenden Einrichtung
- Projektbeschreibung, inkl. Zielsetzung und Zielgruppe
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan und Durchführungszeitraum
- Darstellung des Eigenanteils bzw. Drittmittel

Die Prüfung der Anträge erfolgt **nach Eingangsdatum**.

## 6. Entscheidungsverfahren

Die Förderzusage erfolgt innerhalb von **maximal 6 Wochen** nach Eingang des vollständigen Antrags. Eine Auswahl erfolgt nach Prüfung der Projekte im Hinblick auf inhaltliche Qualität, Umsetzbarkeit und nachhaltige Wirkung. Es besteht **kein Anspruch auf eine Förderung**.

## 7. Nachweis und Abschlussbericht

Nach Abschluss des Projekts ist ein **Kurzbericht mit einer Abrechnung** der Mittelverwendung innerhalb **von 8 Wochen** einzureichen. Eine Nichtverwendung der Mittel oder zweckentfremdete Nutzung führt zur Rückforderung der Fördermittel.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

- In der **öffentlichen Berichterstattung** über das geförderte Projekt (Presse und Soziale Medien) muss die Förderung durch den Kinderschutzbund Region Schleswig erwähnt werden.
- Bei **Flyern, Plakaten und anderen öffentlichen Darstellungen** ist das **Logo des Kinderschutzbundes** zu verwenden.
- Wir freuen uns über Erwähnungen und Markierungen auf **Instagram**.

## 9. Sonstige Bestimmungen

Die allgemeinen Bestimmungen zur Förderung orientieren sich an den üblichen Standards. Der Kinderschutzbund Region Schleswig behält sich das Recht vor, die Vergaberichtlinien bei Bedarf anzupassen.